

ZBB 2010, 59

HGB § 25 Abs. 1

Unternehmensfortführung bei Fortführung des wesentlichen Kernbereichs des Unternehmens

BGH, Beschl. v. 07.12.2009 – II ZR 229/08 (OLG Düsseldorf), ZIP 2010, 83

Amtliche Leitsätze:

1. Eine Unternehmensfortführung i. S. v. § 25 Abs. 1 HGB liegt auch dann vor, wenn nur ein Teilbereich des Unternehmens fortgeführt wird, sofern es sich aus der Sicht des maßgeblichen Rechtsverkehrs um den – den Schwerpunkt des Unternehmens bildenden – wesentlichen Kernbereich handelt.
2. Für die Frage, ob der wesentliche Kernbereich eines Unternehmens fortgeführt wurde, kommt dem Wert der Unternehmensteile maßgebliche Bedeutung zu.